

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
70. Sitzung des Beirates zur Erlanger Agenda 21 am 8. Mai 2018**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte in analoger Anwendung können die Beiräte Anträge stellen, die als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Gremien eingebracht werden, wenn hierzu ein Beschluss des Beirates vorliegt.

Nachstehender Antrag des Beirates zur Erlanger Agenda 21 soll als Antrag des Oberbürgermeisters in das zuständige Stadtratsgremium eingebracht werden:

Antrag zum Beitritt der Stadt Erlangen zum Verein für eine nationale CO2 Abgabe e.V.

Nach ausführlicher Diskussion der umfangreichen Anlagen (Wirtschaftsplan 2018, Geschäftsbericht 2017), die auf Wunsch des Vorsitzenden mit der Einladung verschickt wurden, wird der Antrag von Herrn Jessenberger mit großer Mehrheit angenommen. Der Beirat zur Erlanger Agenda 21 empfiehlt dem Stadtrat, den Beitritt der Stadt Erlangen zum Verein für eine nationale Kohlendioxid Abgabe e.V. zu beschließen.

- II. <OBM> z.K. mdB um Freigabe des Antrages des Agenda 21-Beirates zur Einbringung in die zuständigen Stadtratsgremien.
- III. Auslauf über <13-2> an <Ref. I> z.W. und zur Fertigung der Beschlussvorlage



Dr. Schulmeister